

schon wegen der Krankenversicherung, korrekt angeben – aber darüber hinaus nix.

Bei Festnahmen

Mache auf dich aufmerksam (»Scheiße« brüllen kann jede_r am lautesten!), rufe deinen Namen, ggf. den Ort, aus dem du kommst, damit deine Festnahme dem EA mitgeteilt werden kann. Wenn du merkst, dass kein Entkommen mehr möglich ist, versuche möglichst bald, die Ruhe wiederzugewinnen und vor allem: Ab diesem Moment sagst du keinen Ton mehr! Nach der Freilassung sofort beim EA melden. Wieder zu Hause angekommen, schreib dir so genau wie nur möglich die Umstände deiner Festnahme auf und alles, an das du dich sonst in diesem Zusammenhang erinnern kannst, insbesondere mögliche Zeug_innen des Vorfalls. Nimm Kontakt auf zum EA, zu einer Prozessgruppe oder zur Roten Hilfe.

Beim Abtransport

Auf der Fahrt zu Gefangenensammelplätzen oder Revieren sprich ggf. mit den anderen Festgenommenen über eure Rechte, aber mit keinem Wort über das, was ihr oder du gemacht habt/hast. Das wäre nun wirklich nicht das erste Mal, dass da ein Spitzel unter euch ist, auch wenn du ein gutes Gefühl zu allen hast. Achte auf andere und zeige dich verantwortlich, wenn sie mit der Situation noch schlechter klarkommen als du, das beruhigt auch dich. Redet darüber, dass es sinnvoll ist, ab sofort konsequent die Schnauze zu halten. Tausche mit deinen Mitgefangenen Namen und Adressen aus, damit die_der zuerst Freigelassene den EA informieren kann.

Auf der Wache

Gegenüber der Polizei bist du nur verpflichtet, Angaben zu deiner Person zu machen, das sind ausschließlich:

- ★ Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- ★ (Melde-)Adresse
- ★ allgemeine Berufsbezeichnung (z. B. »Student«, »Angestellte«)
- ★ Geburtsdatum und Ort
- ★ Familienstand (z. B. »ledig«)
- ★ Staatsangehörigkeit

Und das war's dann aber auch maximal! Keinen Ton mehr! Nichts über Eltern, Schule, Firma, Wetter...; einfach: gar nix!

Auch diese Angaben kannst du natürlich verweigern, nur lieferst du ihnen damit einen billigen Vorwand, dich zu fotografieren, dir Fingerabdrücke abzunehmen und dich bis zu zwölf Stunden festzuhalten – was sie aber, wenn sie wollen, ohnehin machen können. Ansonsten ist die Verweigerung der Personalien nur eine Ordnungswidrigkeit und kostet dich ein paar Hunderter Bußgeld.

Nach der Festnahme hast du das Recht, zwei Telefonate zu führen. Am besten rufst du den Ermittlungsausschuss, bzw. eine_n Anwältin_Anwalt an. Wenn dir – was häufig passiert – der Anruf verweigert wird, nerv die Polizist_innen so lange, bis sie dich telefonieren lassen, droh mit einer Anzeige. Minderjährige haben nicht nur das Recht, mit einer_einem Anwältin_Anwalt zu sprechen, sondern zusätzlich mit Angehörigen. Dabei läuft das Telefonat zunächst oft über die Polizist_innen, die wissen wollen, ob du tatsächlich einen Rechtsbeistand bzw. Angehörige anrufst und erst danach den Hörer an dich weitergeben. Gerade gegenüber Minderjährigen benutzen sie das gerne auch als zusätzliche Schikane, um die Eltern zu schockieren. Bei Verletzungen solltest du einen Arzt verlangen und von diesem ein Attest fordern. Nach der Freilassung suche einen weiteren Arzt deines Vertrauens auf und lasse ein zweites Attest anfertigen. Bei beschädigten Sachen schriftliche Bestätigung verlangen. Bei erkennungsdienstlicher Behandlung (Fotos, Fingerabdrücke) Widerspruch einlegen und protokollieren lassen. Selbst aber nichts unterschreiben!

Im Verhör

Lass dich nicht einwickeln. Lass dich weder von Brutalos einschüchtern, noch von verständnisvollen Onkel-Typen weichlabern. Glaube nicht, die Beamt_innen austricksen zu können. Jede Situation ist günstiger, um sich was Schlaues zu überlegen, als die, wenn du auf der Wache sitzt, und alles – wirklich alles – ist auch nach Absprache mit Genoss_innen und Anwalt_in noch möglich, auch wenn dir die Polizist_innen erzählen, dass es besser für dich wäre, jetzt sofort Aussagen zu machen: Das ist gelogen! Auch keine »harmlosen« Plaudereien, »außerhalb« des Verhörs, z. B. beim Warten auf dem Flur o. Ä., keine »politischen Diskussionen«

mit den Wachteln: Jedes Wort nach deiner Festnahme ist eine Aussage! Auch wenn du meinst, dir werden Sachen vorgeworfen, mit denen du gar nix zu tun hast, möglicherweise auch Sachen, die du nie tun würdest – halte bitte trotzdem die Klappe. Was dich entlastet, kann jemand anderen belasten, hat von zwei Verdächtigen eine_r ein Alibi, bleibt eine_r übrig. Auch Informationen darüber, was du nicht getan hast, helfen dem Staatsschutz, ein Gesamtbild gegen dich und andere zu konstruieren. Es ist jedoch nicht nur ein Gebot der Solidarität gegenüber anderen und der Vernunft im Hinblick auf ein mögliches eigenes künftiges Strafverfahren, sondern darüber hinaus auch schlichtweg am einfachsten, am (relativ) >bequemsten<, am (relativ) >schmerzlosesten< für dich in dieser Situation, total und umfassend gar nix zu sagen und von vorneherein den Vernehmer_innen klar zu machen, dass du umfassend die Aussage verweigerst. Nach den Fragen zur Person kommen oft erst mal ganz >unverfängliche< Fragen: »Wie lange wohnen Sie denn schon in ?«; »Sind Sie mit dem Auto hergekommen?«; »Im wievielten Semester sind Sie?« ... Und wenn sie merken, dass du darauf, vielleicht auch widerwillig, noch eingehst und antwortest, werden sie ihre Chance wittern und gnadenlos weiterbohren, wenn du auf andere Fragen nicht mehr antworten willst: »Was ist denn dabei, wenn Sie mir sagen, ob Sie mit XY zusammenwohnen?«; »Warum wollen Sie mir denn das nicht sagen?«; »Das lässt sich doch feststellen, wem das Auto gehört, das hält doch jetzt nur auf, wenn Sie es nicht von sich aus sagen.«, usw., usw. Sie werden keine Ruhe geben, solange du überhaupt auch nur auf das Gespräch eingehst. Völlig anders ist die Situation in dem Augenblick, in dem du unmissverständlich klar machst, und zwar so eindeutig und monoton wie möglich, dass es jeder Schimanski kapiert, dass du die Aussage verweigerst: Auf jede, aber auch jede Frage, eintönig wie eine kaputte Schallplatte: »Ich verweigere die Aussage!«. »Regnet es draußen?« – »Ich verweigere die Aussage!«; »Wollen Sie eine Zigarette/einen Kaffee?« – »Ich verweigere die Aussage!«; »Wollen Sie vielleicht mit jemand anderem sprechen?« – »Ich verweigere die Aussage!« ... Keine Angst, niemand hält dich für blöde, auch wenn dein Gegenüber so tun wird. Er_sie wird im Gegenteil sehr schnell kapieren, dass es dir ernst ist und du nicht zu übertölpeln bist, dass du genau weißt, was du zu tun hast, und wird aufgeben. Das heißt für dich auf jeden Fall erst mal raus aus der Verhörmühle und im besten Fall, dass du gehen kannst.

Entnahme von körpereigenem Material zur DNA-Analyse

Nach der Strafprozessordnung ist es gestattet, euch körpereigenes Material zu entnehmen; Blut für Alkohol- oder Drogentests oder Spucke für die DNA-Analyse. Willigt auf keinen Fall freiwillig in die Entnahme ein! Dann ist eine richterliche Anordnung nötig, gegen die ihr unbedingt Widerspruch einlegen solltet. Setzt euch in solchen Fällen auf jeden Fall mit der Roten Hilfe oder einer anderen Rechtshilfegruppe und eurer_eurem Anwältin_Anwalt in Verbindung. Die Blutentnahme muss durch eine_n Ärztin_Arzt vorgenommen werden. Speichel mit einem Wattestäbchen kann die Polizei selbst entnehmen. Zur aktiven Mithilfe bei der Entnahme seid ihr nicht verpflichtet. Sie kann aber auch mit Gewalt durchgesetzt werden. Wenn ihr euch dagegen wehrt, müsst ihr, wie immer im Umgang mit der Polizei, mit einer Anzeige wegen Widerstand rechnen. Von der Entnahme ist die DNA-Analyse (also die Auswertung des Materials im Labor) zu unterscheiden. Hierzu bedarf es immer einer schriftlichen richterlichen Anordnung, außer ihr gebt euer Einverständnis, was ihr natürlich nicht tut. Die Speichel-Entnahme und DNA-Analyse können auch für zukünftige Ermittlungsverfahren durchgeführt werden. Dieser >genetische Fingerabdruck< wird dann in der zentralen Gen-Datei gespeichert. Seid euch also dessen bewusst, dass diese eine Speichel-/Blutentnahme euch lebenslanglich verfolgen kann!

Nachträgliche DNA-Entnahme

Die Speichel-Entnahme und DNA-Analyse ist auch bei bereits verurteilten Leuten möglich, um den dadurch gewonnenen >genetischen Fingerabdruck< in der Gen-Datei zu speichern. Begründet wird dies mit Wiederholungsgefahr. Wenn euch eine Aufforderung, zur Speichel- oder Blutentnahme zu erscheinen, ins Haus flattert, sucht schleunigst eine Rechtshilfegruppe und eine_n Anwältin_Anwalt auf! Für alle diese Fälle gilt: keine Aussagen, keine Unterschriften! Besonders keine Einwilligung zur freiwilligen Speichel- oder Blutentnahme unterschreiben! Legt gegen die Entnahme und die Anordnung zur DNA-Analyse explizit Widerspruch ein und lasst ihn protokollieren, unterschreibt aber nichts! Stresst rum, verlangt eine richterliche Anordnung und verlangt nach einer_m Anwältin_Anwalt! Freilassen müssen sie dich bei Festnahmen zur Identitätsfeststellung: nachdem du deine Personalien angege-